

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Aus Kantonen und Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hat 4 Jahreskurse. Das kommt einem siebenjährigen Studium an der bündn. Kantonsschule gleich. Wollten also die Bündner Seminaristen den zürcherischen Anforderungen genügen, so müßte Graubünden sein Seminar nicht nur um einen Jahreskurs erweitern, sondern mindestens um deren zwei. Annähernd, wenn auch nicht ganz so hoch, wie in Zürich, sind die Anforderungen in den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen usw."

Wir sind nicht im Falle, die Angaben des Kritikers zu kontrollieren. —

"Fr. Rhätier".

## Aus Kantonen und Ausland.

**1. St. Gallen.** \* Jedesmal, wenn des Herbstes letzte Blumen ihre Köpfchen in die Höhe recken und die Natur sich zur Ruhe legt, dann sproßt und keimt bei der Beratung des staatswirtschaftlichen Berichtes im alt ehrwürdigen Großeratssaal droben in St. Gallen; Wünsche und Anregungen treten jeweils zu Tage, so reichlich, wie der BlütenSchnee im Venze. Wohl um das Erziehungsge-  
setz in seinem Dornröschenschloß nicht zu stören, wurde mit Vorschlägen im Er-  
ziehungswesen diesmal gefragt; ein Rorschacher Ratsherr war es einziger, der die  
Anregung betr. Schaffung eines Konviktes für Seminaristinnen machte. —  
Es mögen verschiedene Gründe hierzu Anlaß gegeben haben. Einmal ist nicht zu negieren, daß die Seminaristinnen als Externe wohl mit einem Rostgeld von Fr. 700 per Jahr zu rechnen haben, d. h. doppelt so viel, als die internen Se-  
minaristen. Es erscheint gewiß paradox, daß jene, die gewöhnlich (Ausnahmen abgerechnet) nur wenige Jahre im Lehramte ausharren, viel mehr Studienkosten auszulegen haben. — Dann sehen wir persönlich gar nicht ein, daß die „Fräulein Seminaristinnen“ sich nicht an eine ziemlich stramm angezogene Seminar-  
konviktsordnung zu halten haben, größere Freiheit im Verkehr mit der Außen-  
welt im Promenieren in der Hafenstadt usw. besitzen sollen. Auch würde  
sicherlich ein intensives Studium der Seminaristinnen durch ein Konvikt nur  
gewinnen. — So schön sich diese Sache auch in der Theorie macht, wird die  
knappe Finanzlage trotz der sympathischen Worte von Vandamann Dr. Kaiser,  
in absehbarer Zeit eine Änderung des status quo nicht zulassen. Den Nagel  
auf den Kopf hat unseres Erachtens der weitblickende Rheintaler Erziehungsrat  
Biroll getroffen, da er sagte, daß mit dem Vorschlag der Schaffung eines Kon-  
viktes der naturgemäßen Heranbildung der Töchter zu Lehrerinnen — Arbeits-  
lehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen zugleich — nicht genügend gedient  
wäre, dies sei nur in Lehrerinnenseminarien möglich. Es möge daher erwogen  
werden, ob nicht die Heranbildung von Lehrerinnen an den bestehenden Lehrer-  
innensemarien durch Konkordate oder Stipendien zu erleichtern wäre.

**Oberland.** Unter Streichung aller persönlichen Liebenswürdigkeiten und Komplimente läßt die Red. auch eine zweite Einsendung über eine in letzter Nummer schon gestreifte Tagung folgen. Erstlich geschieht das deswegen, weil aus dem „Oberland“ Mitteilungen für unser Blatt recht spärlich abfallen, und zweitens weil der etwas in Vergessenheit geratene und oft schel angeschauten „schweiz. kath. Erziehungsverein“ denn doch auch wieder in aller Gedächtnis ge-  
rufen werden darf; er darf Vergangenheit und Gegenwart sehen lassen und gehörte noch vollauf zu den Lebenden. Man schreibt uns also folgendes: „In der Herbstversammlung des kath. Erziehungsvereins Sargans-Werdenberg referierte Herr Kantonsrat und Redaktor Cl. Frei von Einsiedeln über „Wirksamkeit und Aufgabe des Erziehungsverein“. Anlehnend an eine Äußerung Pius X. sagte

der Referent, er wolle nicht Hohes und Schweres, sondern Naheliegendes und Fassbares vorbringen. Im ersten Teile des Resarates wurde uns die Tätigkeit des Vereins vor Augen geführt. Anfänglich hatte er gegen viele und große Schwierigkeiten zu kämpfen, aber dennoch entfaltete er eine sehr segensreiche Wirksamkeit. Um die Lehrer für ihren erhabenen Beruf zu begeistern, wurde „das Volksschulblatt“ gegründet. Um das Unternehmen auf eine breitere Unterlage zu stellen und rentabler zu machen, wurde jenes Blatt in den „Erziehungs-freund“ umgestaltet, an dessen Stelle unter Mitwirkung des kath. Lehrervereins die „Päd. Blätter“ traten. Weiter erachtete es der Erziehungsverein als seine Aufgabe, Müttervereine ins Leben zu rufen. Gegenwärtig bestehen bereits 180 solche Vereine, die ungemein viel Gutes stiften. Als die Kulturmäpfwogen höher gingen, wurde mit großen finanziellen Opfern das freie kath. Lehrerseminar in Zug gegründet, ein Unternehmen, das von Seite der Katholiken einer größeren Sympathie und Unterstützung würdig wäre. Ferner erachtete es der Erziehungsverein als eine Herzensangelegenheit, der Lehrerschaft Gelegenheit zu Exerzitien zu verschaffen, um die Lehrer in ihrem schweren Berufe zu ermutigen. Gewiß hat dann der Verein auf dem Gebiete der Jugendlektüre Schönes geleistet durch Herausgabe des „Kinderarten“, eines Jugendschriften-katalogs, des „Christkindkalender“ und der Büchlein „Ernst und Scherz fürs Kinderherz“. Wer überdenkt, wie viel Gutes durch alle diese Institutionen schon bewirkt wurde, wird erkennen, daß die Wirksamkeit des Erziehungsvereins eine sehr segensreiche und zeitgemäße ist.

Im zweiten Teile führte der Herr Referent eine ganze Anzahl Programm-punkte für den Verein an, eine ganze Blütenlese, in welcher man je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen und Möglichkeiten auswählen möge: Handwerksschulen, Junglingsvereine, praktische Ausbildung der heranwach-senden Töchter in Koch-, Näh-, Fleckursen, Sorge für körperlich oder geistig schwache Kinder, Jugendbibliotheken, Schulsuppe, Schulsparkassen, Kleinkinder-schulen, Krankenpflegevereine usw. Ein mächtiges Arbeitsfeld, auf dem eine viel-versprechende Saat erblühen kann. Man braucht nur mit frischem Mut Hand ans Werk zu legen. Eine lebhafe Diskussion schloß sich dem Reserat an, die viel Interessantes bot. Es war eine schöne, sehr lehrreiche Tagung. Möge sie reichliche Früchte bringen! Den verehrten Herrn Referenten nochmals herzlichsten Dank.

\* In sehr zudruckender Weise sendet das st. gallische Erziehungs-departement den Lehrern der 1. und 2. Klasse eben das von einer kantonalen Biederbuchkommission erstellte neue „Biederbüchlein“ zu. In handlichem For-mate, 52 Seiten stark, präsentiert es sich recht hübsch. Die Reichhaltigkeit lädt dem Lehrer einen weiten Spielraum und übt auf die Methodik durchaus keinen Druck aus. Das Singen in den beiden Anfängerklassen soll nach dem Gehör gepflegt werden. Mit dem Singen nach Noten kann nach Ansicht der Kommission schon mit der 3. Klasse statt erst mit der 4. Klasse begonnen werden (Nach der Meinung des Einsenders zu früh!) Durchblättert man das niedliche Büchelchen mit den rund 90 Liedchen, so hat man seine helle Freude an den muntern Ge-sängen, die so recht der Kinderstube und dem Spielleben dieser „Erst-“ und „Zweitgigen“ abgelauscht sind. Da kann mit Recht niemand mehr behaupten, es sei ein Lehrmittel geschaffen worden, weit über den Köpfen der Schüler hinweg. Kinderfreude und echte, rechte Jugendlust weht uns da entgegen! Die Liedchen sind nach Tonumfang und Schwierigkeit geordnet. Nur zu berechtigt be-merkt das Begleitwort: „Man singe die Liedchen in der angegebenen Höhe vor, wenn der Text zu Verständnisse gelangt ist, und vergesse nicht, daß durch Schreien die kindlichen Stimmen leicht verdorben werden. Die Gelge leistet durch Ein-aben gute Dienste; aber die menschliche Stimme ersetzt sie nicht.“ — Wir

gratulieren der Liederbuchkommission zu dieser ganzen Arbeit; gegenwärtig sammelt und sichtet sie den Stoff für die mittlere Klasse. Das „Liederbuch für das erste und zweite Schuljahr“ ist uns Gewähr dafür, daß auch die zwei noch folgenden Bändchen Liederstoff bieten werden, die den Bedürfnissen der einzelnen Klassen entsprechen. Die Lehrerschaft anderer Kantone wird uns um diese schöne Liedersammlung beneiden!

Als Verweser an die Sekundarschule Schänis wurde Hr. Karl Blödinger gewählt.

Hochw. H. Dekan A. Eigenmann, hochverdienter Anstaltsdirektor in Neu-St. Johann, sandte letzter Tage einen sinnigen „Werkruf“ der 75 Johanniter zu St. Johann im Turtal an Kinderfreunde, daß's hand und nöd händ“. Möge der ruhelose Förderer der armen, körperlich und geistig gebrechlichen und notleidenden Kinder mit seinem „Werkruf“ recht ergiebig ernten! —

**2. Wallis.** Der Große Rat erhöhte die Gehalte der Lehrer um ein Kleines. Es variieren die Besoldungen nun zwischen 105 und 120 Fr. monatlich und die der Lehrerinnen zwischen 90 und 100 Fr., je nachdem der Lehrer oder die Lehrerin Inhaber eines endgültigen oder nur temporären Patentes ist. Nach acht Dienstjahren tritt eine Altersprämie von 50 Fr. jährlich ein, eine solche von 80 Fr. nach zwölf und von 100 Fr. nach zwanzig Dienstjahren. Für die Wiederholungsschule erhält der Lehrer eine Zulage von 80 oder 100 Fr., je nach der Zahl der Schüler. Die Refutenvorbereitungskurse werden mit 60 Fr. honoriert. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin außerhalb des Wohnortes Schule halten, haben sie auf 4 Ster Brennholz und eine Wohnung oder eine angemessene Entschädigung Anspruch. Zudem wird das Lehrerpersonal von jeder Steuer befreit.

**3. Neuenburg.** Mit 46 gegen 39 Stimmen wurde im Großen Rat unter Namensaufruf die Wahlbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen beschlossen.

**4. Appenzell A.-Rh.** In zweiter Beratung des Schulgesetzes nahm der Kantonsrat die Bestimmung an, wonach die Besuchszeit für die Primarschule von 7 auf 8 Jahre erhöht wird und setzte das Maximum für die gleichzeitig von einem Lehrer zu unterrichtenden Schülerzahl auf 50 fest. Ferner wurde die Bestimmung angenommen, daß der Staat an die Speisung und Bekleidung armer Schulkinder an die Gemeinden einen Beitrag leistet. Weiter wurde festgesetzt, daß der Staat nach dem Dienstalter bemessene Alterszulagen zu den Lehrerbesoldungen ausrichten soll, nämlich für Lehrer und Lehrerinnen bis zu 200 Fr., für Arbeitslehrerinnen bis zu 100 Fr. Ein Antrag, für die unteren Klassen der Primarschule das Mädelenturnen facultativ einzuführen, wurde abgelehnt. Bei den Rückommensanträgen wurde ein Antrag gestellt, die vorher ins Gesetz aufgenommenen staatlichen Alterszulagen zu den Lehrerbesoldungen der Gemeinden wieder zu streichen. Dieser Antrag wurde jedoch mit 40 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

**5. Schwyz.** Der Bezirkschulrat Einsiedeln beschloß eine Gehaltszulage von je 100 Fr. an die einzelne männliche Lehrkraft.

**6. Zürich.** Die Stadt zählt dermalen 18 Lehrer für Schwachbegabte. — Auf 10,000 Einwohner soll eine Klasse für Schwachbegabte das Normale sein. —

**7. Obwalden.** Der jüngst verstorbene Hotzler Cattani in Engelberg testierte für die Sekundarschule 26 000 Fr., für die Primar- und gewerbliche Fortbildungsschule je 2000 Fr. und für andere Schulen Obwaldens 12 000 Fr. Alle Anerkennung diesem Edelfinne. —

**8. Freiburg.** \* Den 16. Febr. 1907 beschloß der Staatsrat, dem Lehrerseminar in Häuterive eine deutsche Abteilung anzugliedern. Bis heute konnt

der Plan nicht durchgeführt werden wegen Platzmangel im alten Klostergebäude. Nun wurde Herr Cathomen als Seminarlehrer ernannt, welche Ernennung die neue deutsche Abteilung inauguriieren soll. Wir fürchten, diese „deutsche Abteilung“ könnte den heutigen Zeitbedürfnissen für den deutschen Kantonsteil empfindlich lückenhaft entgegen kommen. —

Die angekündigte und durch den Großen Rat beschlossene Besoldungserhöhung um 200 Fr. für Lehrer und Lehrerinnen und um 30 Fr. für Arbeitslehrerinnen tritt mit kommendem 1. Januar in Kraft. —

Das „Bulletin pédagogique“ beginnt in seiner Nummer vom 15. Nov. eine interessante Artikel-Serie von H. Lehrer Gust. Gendre, betitelt „Promenades Scolaires“. Der erste Artikel behandelt „Les bonnes herbes des prés“ a. Préparation par le maître. b. En classe. c. En plein air. d. Exercices d' application. Daran knüpft Herr Gendre eine Schülerarbeit über „Les meilleures plantes des prés.“ H. Gendre tritt warm und verständig ein für Schulspaziergänge der oberen Klassen und für periodischen Unterricht en plein air, also auf freiem Felde, im Walde, auf einer Anhöhe, kurzum in frischer Luft. Der Beginn der Serie macht einen besten Eindruck. Desgleichen bietet das Blatt eine Serie über „Nos plantes médicinales“, nicht in der Form von Lehrübungen, sondern in allgemein aufklärender, belehrender Art als Wegleitung zu beliebiger Verwendung des Lehrers in der Schule. Wenn ein Lehrer sich im Französischen vervollkommen oder „aufrecht“ erhalten will, findet er am „Bulletin“ in Freiburg ein treffliches und best belehrendes Organ. —

9. Frankreich. Die Steilschrift soll nun definitiv die Schrift der Volksschule sein für ganz Frankreich und zwar namentlich aus hygienischen Rücksichten. Wenn man aber in maßgebender Kreisen Frankreichs behauptet, Amerika, Deutschland, die Schweiz und England hätten die Steilschrift „déjà longtemps, so ist diese Annahme — unrichtig. —

Nach 25 Jahren des obligatorischen Schulunterrichtes hat das freimaurerisch regierte Land noch 11,000 Recruten, die weder lesen noch schreiben können, 5000, die nur lesen können. Und zu all' dem noch 16,000, die gar nicht geprüft werden. Diese Zahlen sind der „S. V. B.“ entnommen. —

## Pädagogisches Allerlei.

1. Sexuelle Aufklärung. In einer Lehrerversammlung in Düsseldorf wurde in Sachen „Sexueller Aufklärung“ ein Vortrag gehalten. Es lagen demselben nachstehende Hauptgedanken zu Grunde:

1. Die Unsitlichkeit nimmt in erschreckender Weise zu. Die führenden gebildeten Stände sind vielfach durchseucht. Das Laster zeigt sich in seiner widerlichsten Art. Allersorts will man dieser Entfältigung entgegenarbeiten.

2. Man wählt die Schule gern als den Ort, wo man dem Laster den Garaus machen möchte.

3. Dies will man durch Aufklärung über geschlechtliche Dinge erreichen.

4. Diese Belehrungen sollen nach einigen Vertretern der Aufklärungsmache durch den Lehrer im naturgeschichtlichen oder Religionsunterrichte gegeben und teils durch Fachleute (Ärzte) erteilt werden.

5. Man muß gegen eine derartige Aufklärung sein, a) um den Kindern nicht die unbedingt notwendige Schamhaftigkeit zu nehmen.